



Finanzamt Görlitz

Datum

12. Juni 2025

Geschäftszeichen

3207/ÖZ/2025/38

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname

Hermann Vorwerg

wohnhaft unter der ausländischen Anschrift

Überlandia MG, Rua Divino Lucas Martins 205, SARAIVA, 38408-026, BRASILIEN

Die Zustellung an die vorgenannte Person müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Bescheid für 2020 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 12.06.2025; Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 12.06.2025; Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2020 vom 12.06.2025; Bescheid für 2020 über Umsatzsteuer vom 12.06.2025; Bescheid für 2021 über Umsatzsteuer vom 12.06.2025; Bescheid für 2020 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen vom 12.06.2025; Bescheid für 2021 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen vom 12.06.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03581 875 2224

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.